

## BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2018

Öffentlich

### zu 9. Beteiligungsbericht über die gemeindlichen Unternehmen 2017

Art. 94 Abs. 3 GO verpflichtet die Gemeinde, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen; ausgenommen sind Beteiligungen unter 5 %. Der Beteiligungsbericht soll folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Ertragslage
- Vermögenslage und Kreditaufnahmen

Im Jahre 2017 war unsere Gemeinde mit folgenden Anteilen beteiligt:

- 100 % an der Dienstleistungsgesellschaft Haar GmbH (DLH)
- 100 % über die DLH mittelbar an den Gemeindewerken Haar GmbH (GWH)
- 50 % über die GWH mittelbar an der Gasversorgung Haar GmbH (GVH)
- 50 % über die GWH mittelbar an der Stromversorgung Haar GmbH (SVH)
- 67 % über die GWH mittelbar an der Wasserfördergesellschaft Haar und Putzbrunn (WHP)
- 7,51 % über die GWH mittelbar an der Windpark Schauenstein GmbH & Co KG
- 100% an der Maria-Stadler-Haus gGmbH (MSH)

Die erste Bürgermeisterin Frau Müller stellt den Beteiligungsbericht mit den zentralen Daten der kommunalen Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2017 vor.

---

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23                      dafür: 23                      dagegen: 0

---

*Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.*

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 für die gemeindlichen Unternehmen zur Kenntnis. Gemäß Art. 94 Abs. 3 letzter Satz GO werden Bürgermeisterin und Verwaltung angewiesen, den Beteiligungsbericht 2017 nach vorherigem Hinweis auf den Amtstafeln im Rathaus öffentlich aufzulegen.

Dieser Auszug stimmt mit dem Original überein.

Haar, 30. Oktober 2018

Gabriele Müller  
Erste Bürgermeisterin

